

**Gesuch um Erteilung des Mofa-Führerausweises vor dem 14. Altersjahr**

**Fragebogen**

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Adresse/Wohnort \_\_\_\_\_

Standort Schulhaus \_\_\_\_\_

Art der Schule \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Distanz zum Schulhaus \_\_\_\_\_ Km \_\_\_\_\_ Min. zu Fuss

Distanz zum nächsten Verkehrsmittel \_\_\_\_\_ Km \_\_\_\_\_ Min. zu Fuss

Verkehrsmittel  Keine  Bahn  Postauto  Schulbus

Bemerkungen \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift Gesuchsteller \_\_\_\_\_

Unterschrift der Eltern \_\_\_\_\_

---

**Bestätigung des Schulvorstehers**

Der Unterzeichnete bestätigt, dass die obgenannten Angaben über den Schüler, die örtlichen Verhältnisse und den Stundenplan stimmen.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Dieser Fragebogen ist **zusammen mit dem Gesuch um Erteilung des Führerausweises der Kategorie Mofa** beim Verkehrssicherheitszentrum des Wohnsitzkantons einzureichen. Bei Invalidität oder körperlicher Behinderung ist zusätzlich ein Arztzeugnis, das Auskunft über die Behinderung und die Fahreignung gibt, beizulegen.

**Bitte leer lassen, wird vom VSZ ausgefüllt!**

Zulassung zu den Prüfungen genehmigt  Ja  Nein

Datum: ..... Visum: .....

## Wegleitung

Gemäss Artikel 6 Absatz 4, Buchstabe b der Verordnung des Bundesrates vom 27. Oktober 1976 über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV) kann die kantonale Behörde den Führerausweis für Motorfahräder vor Erreichung des 14. Altersjahres erteilen, wenn die Verwendung eines anderen Verkehrsmittels unzumutbar ist. Sie kann nebst der vereinfachten theoretischen Prüfung eine praktische Führerprüfung anordnen. In Anwendung dieser Gesetzesbestimmung gelten folgende Richtlinien:

### 1. Bedingungen für die Zulassungsbewilligung

- Die vorzeitige Zulassung gilt für Schülerinnen und Schüler, sowie Invalide.
- Die vorzeitige Führerprüfung für Mofa kann frühestens ab 1. Mai vor Eintritt in die Oberstufenklassen (Real-, Sekundar-, Mittelschulen usw.) geprüft werden. Es muss eine theoretische und praktische Führerprüfung bestanden werden.
- Die Bewilligung wird für Schülerinnen und Schüler erteilt, wenn die Verwendung eines öffentlichen Verkehrsmittels ausgeschlossen oder nicht zumutbar ist.
- Für die Zulassung von Invaliden ist ein zustimmendes Arztzeugnis erforderlich.

### 2. Administrativer Ablauf

Der Bewerberin oder dem Bewerber werden folgende Unterlagen abgegeben:

- Gesuch/Fragebogen um Erteilung des Mofa Führerausweises vor dem 14. Altersjahr
- Gesuchsformular für die Kategorie M (Mofa)

**Der Fragebogen und das Gesuchsformular sind beim Verkehrssicherheitszentrum am Wohnsitzkanton einzureichen.**

Sind nach Überprüfung der Unterlagen alle Bedingungen erfüllt, werden Ihnen die Zulassungsbewilligung und eine Anmeldekarte zugestellt. Die aktuellen Lehrmittel können beim Verkehrssicherheitszentrum bezogen werden.

Nach bestandener Theorieprüfung erhalten Sie eine Einladung zur praktischen Prüfung **mit der provisorischen Berechtigung bis zur 1. praktischen Prüfung Motorfahräder zu führen.**

Wird die 1. Theorieprüfung oder die 1. praktische Prüfung nicht bestanden, muss die Anmeldung zur 2. Prüfung durch einen Fahrlehrer erfolgen.

Nach bestandener praktischer Führerprüfung wird der Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK) für die Kategorie M ohne Streckenbeschränkung ausgestellt.

### 3. Kosten

Die Kosten betragen für die Gesuchsbearbeitung Fr. 50.00, die Bewilligung Fr. 30.00, die Theorieprüfung (Gruppen) Fr. 20.00, die praktische Führerprüfung Fr. 85.00 und für den Führerausweis Fr. 55.00 (Stand 01.01.2006).

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg.**